gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Golffa bie:						
	۰	le.	ia.	ille	n	

30.09.2028

Registriernummer²

Registriernummer wurde beantragt am 01.10.2018

- vorläufiger Energieausweis gemäß EnEV § 17 Absatz 4 Satz 4 -

Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilleni	haus				
Adresse	Domatorboge	en 1-19, 820				
Gebäudetell	Gesamtes Ge	ebāude				
Baujahr Gebäude ³	2004					
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2016	2016				
Anzahi Wohnungen	38					
Gebäudenutzfläche (A _N)	3.763,2 m² ☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermitteit					
Wesentliche Energleträger für Helzung und Warmwasser ³	Erdgas					
Erneuerbare Energien	Art: Vei			Verwendung:		
Art der Lüftung / Kühlung	▼ Fensteriüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewir □ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewir			Wärmerückgewinnur B Wärmerückgewinn	ng □ Anlage zur lung Kühlung	
Anlass der Ausstellung des Energleausweises	□ Neubau ▼ Vermietun	g / Verkauf	□ Modernis (Ånderun	ierung g / Erweiterung)	Sonstiges (frelwillig)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Tell des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind frelwillia.
- 🕱 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

M Eigentümer

☐ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinwelse zur Verwendung des Energieauswelses

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Bauingenieurbüro München Daniel Wiedermann, Dipl.-Ing. (FH) Evastraße 14 81927 München

01.10.2018 Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendsten EnEV, gegebenenfalls angewendsten Änderungsverordnung zur EnEV

2 Bei nicht rechtzeitiger Zut
der Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren
Einsend nachträdlich einzusstzen.

3 Mahrfachsnoshen mödlich

4 hei Wärmenetzen Reulehr der Überreibes Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Eingang nachträglich einzusetzen. Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baulahr der Übergebestation

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

Registriemummer wurde beantragt am 01.10.2018

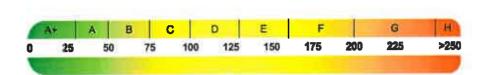
2

- vorläufiger Energieausweis gemäß EnEV § 17 Absatz 4 Satz 4 -



CO₂-Emissionen 3

kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV.4

Primärenerolebedarf

let-Wert

kWh/(m²-a) Anforderungswert

kWh/(m²-a)

☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Energettache Qualität der Gebäudehülle H. W/(m²-K) Anforderungswert let-Wert

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

W/(m²-K)

☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV ☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

☐ Verfahren nech DIN V 18699

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

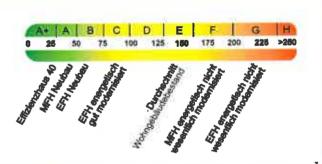
Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebederfs auf Grund des Erneuerban Energien-Würmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsentell:

Vergleichswerte Endenergie



Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersetzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenerglebedarf:

kWh/(m²-a)

%

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H

W/(m²-K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Inebesondere wegen standardisierter Randbedingungen erisuben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Aligemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- 1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energleausweises
- ³ frelwillige Angabe

- nur bei Neubau sowie bei Modernialerung im Fall des § 18 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- nur bei Neubau 7 EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfemilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

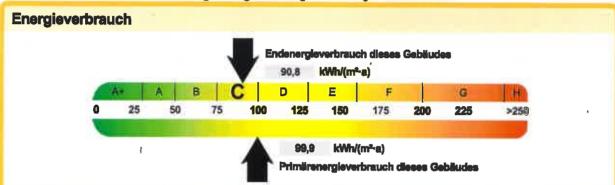
Erfasstar Energieverbrauch des Gebäudes

Registriemummer²

Registriemummer wurde beantragt am 01.10.2018

3

- vorläufiger Energieausweis gemäß EnEV § 17 Absatz 4 Satz 4 -



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

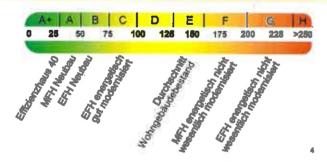
[Pflichtangabe in immobilienanzeigen]

90,8 kWh/(m²-a)

Verbrauchserfassung - Helzung und Warmwasser

Zeiti von	raum bis	Energieträger ³	Primër- energie- faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Antell Wannwasser [kWh]	Antell Helzung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2011	31.12.2017	Erdgas E	1,10	2481950	870528	1611422	0,94

Vergleichswerte Endenergie



- Die modellhaft ermittelten Vergleichewerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Helzung und Warmwasser durch Helzkessel Im Gebäude bereitgestellt
- Soil ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beechten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichberen Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes welcht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltene vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Selte 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises Kühlneuschale in kWh ⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

³ gegebenenfalle auch Leerstandezuschläge, Warmwasser-oder Kühlpeuschale in kWh

gemäß den §§ 16 ff. Energleeinsparverordnung (EnEV) vorn 1

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

18. November 2013

Emple	hlunnan	rion I	Ausstellers
	1114164911	400 /	7000 MILLIOI &

Registriernummer ²

Registriernummer wurde beantragt am 01.10.2018

- vorläufiger Energieauswels gemäß EnEV § 17 Absatz 4 Satz 4 -

Maßn	ahmen zur kostengûns	tigen Verbesserung der	Energieeffizienz s	ind 🕱 mög	glich	□ nich	t möglich			
Empfe	ohlene Modernislerung	emaßnahmen								
Nr. Bau- oder Maßnahmenbeschen Schrieben Schri			chrelbung in	empfohlen in als Zusammenhang Einzel-		(freiwillige geschätzte Amortisa-	e Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte			
				mit größerer Modernisierung	maß- nahme	tionszeit	Kilowatt- stunde Endenergie			
1	Dach	Dämmung 24 cm WL	G 035	×	×					
2	Außenwände	Außendämmung 16 d	m WLG 035	×	_					
3	3 Fenster Wärmeschutzverglasung									
4 Wärmeerzeugung Holzpellet- / Holzhackschnitzel- 🗆 🕱 Helzung										
5	Heizungsanlage	Hydraulisch Abgleich	en		×					
6	Wärmeverteilung	Elektronisch geregelt	e Pumpe		×					
7	7 Warmwasser- Bereitung Solare Brauchwarmwasserbereitung X									
□ we	itere Empfehlungen au									
Hirw		gsempfehlungen für das pefasste Hinwelse und k			itlon.					
	uere Angaben zu den illch bel/unter:	Empfehlungen sind	Bauingenieurbür Evastraße 14, 8	o München, Daniel \ 1927 München	Vlederma	nn, DiplIng. (FH)			
Erg	änzende Erläute	rungen zu den A	ngaben im E	nergleausweis	(Anga	ben freiwi	ilig)			
ı										

¹ siehe Fußnote 1 auf Sette 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energleeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Eriäuterungen

Angabe Gebäudetall - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudetell zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Emeuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energlebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardislerte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurtellen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte kelne Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primitranerulebadarf - Salta 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Urnwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Helzől, Gas, Strom, emeuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energlebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle --Seite 2 Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsflächebezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H^T.). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten beulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebadarf -Seite 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungan. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energleeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angsben zum EEWikmeG – Seite 2 Nach dem EEWikmeG müssen Neubauten in bestimmtern Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Antell der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG tellweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Eraatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Helz- und Warmwasserkosten nach der Helzkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Helzung wird anhand der konkreten örtilchen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandwelten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes, Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohnelnheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem Individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseraniagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gielches gilt für den Verbrauch von eventueil vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und Inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primilrenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenerglebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt. die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<u>Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3</u>
Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die In § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Selte 2 oder 3.

Vargielchswerts - Seits 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergleebene sind modelihaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, Innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ alaha Fußnote 1 auf Salta 1 dae Energiaauswelses